

# SATZUNG



## der Stadt Freiberg am Neckar über die Aufstellung des Bebauungsplans „Innere Mühlstraße – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Freiberg am Neckar in öffentlicher Sitzung am 06.07.2017 den Bebauungsplan „Innere Mühlstraße – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Innere Mühlstraße – 1. Änderung“ ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 02.09.2016 der Rauschmaier Ingenieure GmbH maßgebend.

### § 2

#### Inhalt des Bebauungsplans

Der Inhalt des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil einschließlich Begründung in der Fassung vom 02.09.2016 der Rauschmaier Ingenieure GmbH.

### § 3

#### Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Freiberg a.N. den 10.07.2017

Dirk Schaible, Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss wurde am 13.07.2017 in den Freiburger Nachrichten Nr. 28/2017 veröffentlicht. Die Satzung ist damit am 13.07.2017 in Kraft getreten.

Zur Beurkundung:  
Freiberg, den 13.07.2017

Dirk Schaible, Bürgermeister

